

Zu den sieben „Dimensionen“ des baden-württembergischen Bildungsplans von 2004

„Die katholische Kirche hat in der Debatte über die Bildungsstandards Position bezogen. Die im September 2004 veröffentlichten ‚Kirchlichen Richtlinien‘ bringen zum Ausdruck, dass *eine* Kompetenzfrage bereits grundsätzlich beantwortet ist: Nach welchen inhaltlichen Kriterien und mit welcher Zielsetzung die Entwicklung länderübergreifender und länderbezogener Bildungsstandards, Lehrpläne und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht erfolgt und wer diesen Prozess maßgeblich bestimmt, wird durch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) normativ orientierend festgeschrieben ... Auf insgesamt 27 Seiten (inkl. Vorwort) wird die Bildungsstandard-Debatte mit Grundfragen des katholischen Religionsunterrichts verknüpft (S. 6-12). Im materialen Hauptteil entfalten die Richtlinien „Allgemeine Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht“ (S.13-15) und „Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht“ (S. 16-29). Letztere werden durch die Differenzierung in sechs Gegenstandsbereiche ‚Mensch und Welt‘, ‚die Frage nach Gott‘, ‚Bibel und Tradition‘, ‚Jesus Christus‘, ‚Kirche‘, ‚Religionen und Weltanschauungen‘ ausdifferenziert, allerdings auch thematisch verbunden ...“

Thomas Schlag: Was kann religiöse Kompetenz darstellen? Die Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht – eine evangelische Perspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 3/2005, S.235-240; ebenda, S. 233 und 237.

„Die Bildungsstandards für Evangelische Religionslehre ... spannen als zusätzliche Lehrplan-Ordnungsstruktur ein Raster von sieben ‚Lerndimensionen‘ auf, innerhalb dessen die konkreten Themen und Kompetenzen verortet und formuliert werden ... Im Religionsteil werden die Dimensionen keineswegs plausibel begründet, vielmehr einfach vorgegeben; sie beschränken sich zudem eindeutig und ausdrücklich auf die theologische Dimension („Theologische Grundstruktur“), scheinen also linear von einer theologischen Fachsystematik abgeleitet zu sein. Bereits hier, noch deutlicher aber bei den Unterrichtsthemen, bahnt sich eine zentrale Veränderung an: die Preisgabe der problemorientiert-themenzentrierten Konzeption; der Schülerbezug fehlt vollständig bei den Dimensionen und weitgehend bei den Themen und auch der Bezug zur gegenwärtigen konkreten gesellschaftlichen Wirklichkeit geht weitgehend verloren.“

Veit-Jakobus Dieterich: Religionslehrplan in Deutschland (1870-2000). Gegenstand und Konstruktion des evangelischen Religionsunterrichts im religionspädagogischen Diskurs und in den amtlichen Vorgaben. Göttingen 2007, S.612-614 („Ausblick – Möglichkeiten der Religionslehrplanentwicklung“).

„Nur kurz möchte ich auf die ‚theologische Grundstruktur‘ eingehen, die in den sieben Dimensionen ausgedrückt wird. Ich halte den Begriff ‚theologische Grundstruktur‘ für unangemessen, denn eine zugrundeliegende dogmatische Entscheidung ist für mich nicht erkennbar. Die Reihenfolge Mensch – Welt – Ethik – Bibel vor Gott – Christus – Kirche – Religionswissenschaft ist kaum begründbar. Sie widerspricht nicht nur den klassischen Aufbauten, die von den Fundamentalfragen (Bibel – Glaube/Wissen) zur Gotteslehre vorstoßen (aber Ethik stets der Erlösungslehre nachordnen, sondern auch nicht anderen Ansätzen, wie etwa Schleiermachers Glaubenslehre, Barths KD oder Pannenbergs ST. Darin drückt sich eine doppelte Orientierung aus, die sich hinterfragen ließe: a) Ausgegangen wird von dem, was den Schülern vorgeblich besonders nahesteht: der Mensch, b) Das wird in Beziehung gesetzt in besonderer Weise zur Bibel. Mich erinnert das an die existentielle Interpretation Bultmanns – und ich halte es für eine plausible Deutung, in den sieben Dimensionen genau das Echo einer solchermaßen geprägten exegetisch-anthropologischen Hermeneutik zu sehen.“

Ephorus Prof. Dr. Volker Henning Drecoll, Bemerkungen zu „Kirchengeschichte in den Lehrplänen“ für das gymnasiale Lehramt Baden-Württemberg. Vortrag im PTZ Stuttgart-Birkach bei der gymnasialen Jahrestagung der Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe am 28.10.2011, unveröffentlichtes Skript, S. 5.

„Was uns beunruhigt, ist vor allem die Grundstruktur des von der Kommission entworfenen Kompetenzmodells: So ist uns unverständlich, warum die schon im Zusammenhang mit dem Bildungsplan von 2004 umstrittenen sieben inhaltlichen Dimensionen nun bis voraussichtlich 2025 festgeschrieben werden sollen. Im Anhang finden sich dazu einige einschlägige Zitate aus der religionsdidaktischen Literatur der letzten Jahre. Wir können nicht nachvollziehen, warum gerade diese, jedes weitere Vorgehen und die inhaltliche Struktur des Faches bestimmende Thematik nicht ergebnisoffen diskutiert werden soll. Zumindest wäre es an der Zeit, diese Vorgabe theologisch und religionsdidaktisch zu begründen. Insbesondere wäre zu prüfen, ob die eigentümliche thematische Engführung der für den mittleren Schulabschluss vorgesehenen „Kenntnisse“ nicht die Folge einer verfehlten Kategorienwahl ist.“

Offener Brief der Fachleiter/innen für Evangelische Religionslehre an den Staatlichen Gymnasien für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) vom 25.10.2012.